

Bestellschein bodo-eCard



Kartenart (bitte ankreuzen)

- bodo-eCard Erwachsene
 bodo-eCard Kind (6 bis einschließlich 14 Jahre)

Ihre Nachricht

Bearbeitungsvermerk

Datum / Bearbeiter

Stempel

Persönliche Daten Besteller/in (bzw. wenn Karteninhaber minderjährig: Erziehungsberechtigte/r / gesetzl. Vertreter)

- Frau
 Herr

Name | Vorname

Geburtsdatum

Straße | Haus-Nr.

PLZ

Ort

Tel. tagsüber (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig, aber für kostenlosen monatlichen Kontostand zwingend erforderlich)

Ich bestelle weitere eCards für nachfolgende Personen

Ich wünsche als Besteller keine eigene eCard, sondern bestelle ausschließlich für nachfolgende Personen

(1) Name | Vorname (Pflichtangabe)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Kind)

(2) Name | Vorname (Pflichtangabe)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Kind)

(3) Name | Vorname (Pflichtangabe)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Kind)

Aufbuchungsbetrag (Autoload prepaid, d. h. automatische Aufbuchung. Bei Unterschreitung eines Restguthabens von 5 Euro wird der gewählte Betrag nachgebucht)

Bitte auswählen (erste Karte, mind. 15 Euro / bei zwei oder mehr Karten, mind. 30 Euro): 15 Euro 30 Euro 50 Euro 100 Euro

Monatlicher Kontostand mit Fahrtenübersicht: per E-Mail (kostenfrei) per Post (gebührenpflichtig) keine Abrechnung gewünscht

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bodo zum Elektronischen Ticketing für Gelegenheitskunden (siehe Rückseite) erkenne ich an.

Datenschutz: Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung dieses Vertrages von der bodo-Geschäftsstelle erhoben, gespeichert und genutzt. Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen Daten (eCard-Nummer, Fahrgasttyp Erw./Kind), Service-Klasse (Klasse 2) und die 10 jüngsten Check-in/Check-out-Transaktionen gespeichert. Die im Rahmen der Ticketprüfung ausgelesenen Daten werden nicht gespeichert. Wird die eCard gesperrt (z. B. Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt. Diese Sperrliste enthält nur die gesperrte eCard-Nummer und die Ausgabestelle. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe die AGB zur eCard und die Datenschutzerklärung.

Widerrufsbelehrung: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und AGB's von bodo an und nehme zur Kenntnis, dass ich meine Bestellung binnen 14 Tagen beim genannten Kundenvertragspartner ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt Ihrer eCard. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Datum

Unterschrift Besteller/in (bzw. wenn Karteninhaber minderjährig: Erziehungsberechtigte/r / gesetzl. Vertreter)

Einwilligungserklärung für zusätzliche Serviceangebote: Meine Kontaktdaten (Anschrift und E-Mail) dürfen für Eigenwerbung durch die bodo-Geschäftsstelle mit dem

bodo-Newsletter per E-Mail (bis 8 x jährlich) verwendet werden.

Die Einwilligungserklärung darf ich jederzeit beim genannten Kundenvertragspartner schriftlich widerrufen.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich ermächtige die bodo-Verbundgeschäftsstelle, Bahnhofplatz 5 in 88214 Ravensburg mit meiner Unterschrift Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der bodo-Verbundgeschäftsstelle mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE96ZZZ00002051731 auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Vertrag kommt für die Nutzung der bodo-eCard im Gelegenheitsverkehr (CiCo) mit der bodo-Verbundgeschäftsstelle (Kundenvertragspartner) zustande. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungspflicht. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages einfordern. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat per E-Mail oder Post mitgeteilt. Weitere Konditionen für die bodo-eCard unter www.bodo-ecard.de

IBAN

22-stellig, beginnend mit Ländercode und Prüfziffern

BIC

Pflichtangabe bei ausländischen Bankverbindungen

Persönliche Daten Kontoinhaber/in

- Frau
 Herr

Name | Vorname, Kontoinhaber (Pflichtangabe)

Geburtsdatum (Pflichtangabe)

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Kundenvertragspartner für Ihre bodo-eCard

Bodensee-Oberschwaben
Verkehrsverbund GmbH
eCard-Service

Bahnhofplatz 5
88214 Ravensburg

Tel. 0751 36 141 42
eCard@bodo.de

Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der im bodo teilnehmenden Verkehrsunternehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH zum elektronischen Ticketing für Gelegenheitskunden

Gebühren gemäß Anlage 7 bodo-Tarif (Stand 2018)

· Einmaliges Entgelt für eine bodo eCard	2,00 Euro
· Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust	10,00 Euro
· Zustellung monatlicher Abrechnungen per Post	1,20 Euro
· Mahngebühren	2,50 Euro

1. Vertragsgrundlagen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das elektronische Ticketing Verfahren ((eTicketing)) der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH in der jeweils aktuellen, gültigen und genehmigten Fassung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Geschäfts-, Leistungs- und Lieferverhältnis zwischen der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH, den Verkehrsunternehmen und dem Kunden. Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (Kundenvertragspartner) handelt im Namen und auf Rechnung der im bodo teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde das Nutzermedium (bodo-eCard) an Dritte zur Nutzung weitergibt.

Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH kann Dritte beauftragen, die Geschäftsabwicklung in ihrem Namen durchzuführen. Dabei handelt es sich um die AboCenter und ServiceCenter der Verkehrsunternehmen im bodo-Verkehrsverbund.

1.2 Änderungen der Geschäftsbedingungen

Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Kunden schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 28 Kalendertagen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge ist der Kunde bei der Bekanntgabe besonders hinzuweisen.

2. Teilnahme/Vertragsverhältnis

2.1 Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am ((eTicketing)) ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der von der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH festgelegten Form. Durch die Ausgabe der freigeschalteten und personalisierten bodo-eCard (Nutzermedium) und die Einrichtung eines Kundenkontos nimmt die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH den Vertrag stillschweigend an.

Die Teilnahme am ((eTicketing)) Verfahren ist an die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für ein Bankkonto und mit einem im Bestellformular festgelegten Abbuchungsbetrag gebunden. Für jede bodo-eCard wird eine Einmalgebühr gemäß der Übersicht der Entgelte (Anlage 7 des Tarifs) fällig. Der Mindestabbuchungsbetrag für eine Karte beträgt 15,00 EUR. Bei zwei und mehr Karten werden je Karte 15,00 EUR fällig.

Teilnahmeberechtigt ist jede voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person. Der Kunde kann weitere bodo-eCards unter seiner Kundennummer beantragen, für deren Nutzung und Bezahlung er haftet. Es besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt mit dem Zusenden der bodo-eCard(s) zustande.

2.2 Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen der zuständigen Vertriebsstelle des bodo-Verkehrsverbundes (Kundenvertragspartner) und dem Kunden. Die bodo-eCard wird anhand der Kartennummer eindeutig dem Kunden zugeordnet. Gibt der Kunde die bodo-eCard an andere Personen weiter, so begründet dies keine vertraglichen Beziehungen zwischen der Vertriebsstelle und dem Folgenutzer.

2.3 Vertragsdauer

Beide Seiten können das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Der Widerruf der Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren kommt einer Kündigung gleich. Mit der Kündigung ist die Sperrung der Berechtigung für die bodo-eCard verbunden. Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

3. Verfahren

3.1. Check-in/Check-out (CICO) für Gelegenheitskunden

3.1.1 An- und Abmeldeverfahren (Check-In/Check-Out)

Im Rahmen des ((eTicketing))-Verfahrens wird auf Basis von An- und Abmeldedaten der jeweils korrekte Preis einer Einzelfahrt ermittelt. Hierfür ist das lückenlose An- und Abmelden des Fahrgastes an den in Bussen bzw. an den Bahnhöfen befindlichen Terminals notwendig. Beim Umsteigevorgang zwischen Bus/Zug bzw. Zug/Bus ist ein erneuter An- und Abmeldeverfahren erforderlich. Beim Umstieg von Zug auf Zug ist kein weiterer Checkout/Checkin-Vorgang am Umsteigebahnhof nötig. Bei versäumtem Anmeldevorgang fährt der Kunde ohne gültigen Fahrausweis und ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet.

Fehlende Abmeldedaten werden vom ((eTicketing))-Hintergrundsystem nach Möglichkeit rekonstruiert. Bei nicht rekonstruierbaren Abmeldedaten setzt das Hintergrundsystem bei Busfahrten automatisch den Fahrpreis von der Anmeldung bis zum Fahrtende der Linie an, bei Bahnfahrten wird die maximale Preisstufe (=8) des rabattierten Einzelfahrausweises berechnet. Mehrfach vergessenes Abmelden kann zur Kündigung des Vertrages führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf erneuten Vertragsabschluss.

3.1.2. Rabattierung

Auf Basis der An- und Abmeldedaten findet eine Rabattierung der Einzelfahrten und Tages-Höchstpreise statt.

Für den rabattierten Einzelfahrschein Erwachsener gilt:

Bei den ersten 19 Einzelfahrten wird pro Einzelfahrt ein Fahrpreis der Rabattstufe 1 gemäß Anlage 5 gewährt. Ab der 20. Einzelfahrt wird für 12 Monate pro Einzelfahrt ein Fahrpreis der Rabattstufe 2 berechnet. Die 20. Fahrt ist gleichzeitig die erste Einzelfahrt in Rabattstufe 2. Absolviert der Kunde innerhalb eines Jahreszeitraums 20 oder mehr Einzelfahrten so bleibt er ein weiteres Jahr in Rabattstufe 2; absolviert er 19 Einzelfahrten oder weniger, so beginnt er erneut in Rabattstufe 1. Die Regelungen in den Stadtzonen können abweichen. Kinder erhalten ihren Einzelfahrschein zum günstigen, regulären Kinderfahrpreis.

3.1.3 Tages-Höchstpreis

Für die Summe aller Einzelfahrten an einem Tag innerhalb einer Stadtzone, einer Zone oder im gesamten Netz wird als Tages-Höchstpreis maximal der Preis einer Einzeltageskarte innerhalb einer Stadtzone, einer Zone oder des gesamten Netzes berechnet. Wenn innerhalb einer Stadtzone eine ermäßigte Einzeltageskarte angeboten wird, so wird diese zur Preisberechnung herangezogen.

3.2 Abrechnung und Zahlungsverkehr

Alle Forderungen der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH bzw. der Vertriebsstelle gegenüber dem Kunden werden bargeldlos über Lastschriftverfahren abgerechnet. Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH muss als Vertriebsstelle ermächtigt werden, von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank in Euro einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat schließt das Einverständnis zur Erhöhung der Beträge für Einzelfahrscheine und Einzeltageskarten (vgl. 3.1.3 Tages-Höchstpreis) bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein.

Das Kundenkonto verfügt über ein Guthaben, das erstmals mit Vertragsbeginn über Lastschriftverfahren, als Autoload-Prepaid, vom im Bestellschein angegebenen Bankkonto in der vertraglich festgelegten Höhe abgebucht wird. Sämtliche An- und Abmeldevorgänge (Buchungen) werden aus den Terminals zum Zweck der Preisberechnung an ein Hintergrundsystem übermittelt.

Das Hintergrundsystem ermittelt zur Abrechnung den Gesamtpreis der getätigten Fahrten auf Basis von rabattierten Einzelfahrausweisen. Dieser Betrag wird mit dem vorhandenen Guthaben auf dem Kundenkonto verrechnet. Fällt das Guthaben je Karte unter 5,00 EUR wird automatisch wieder der ursprünglich vertraglich festgelegte Abbuchungsbetrag auf das Kundenkonto gebucht (Autoload-Prepaid-Verfahren).

Zusammen mit der ersten Abrechnung wird die Einmalgebühr für die bodo-eCard vom angegebenen Bankkonto des Kunden eingezogen. Alle Zahlungen/Mindestabbuchungen für die laufende Nutzung der bodo-eCard erfolgen bargeldlos über Lastschriftverfahren vom Bankkonto des Kunden. Der Kunde erhält einmal im Monat eine Abrechnungsübersicht. Der Kunde verpflichtet sich, den Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Bankkonto bereitzuhalten. Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kunden trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, so kann der Vertrag von der Vertriebsstelle mit sofortiger Wirkung gekündigt und die bodo-eCard gesperrt werden. Kosten, die der Vertriebsstelle infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Entgelt gemäß der Übersicht der Entgelte (Anlage 7 des Tarifs) erhoben. Das schließt eine Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

3.3 Kontoauszug

Für jedes Kundenkonto wird monatlich eine Abrechnung mit einem Kontoauszug erstellt und dem Kunden auf elektronischem Wege (per E-Mail) zugesandt. Der Versand erfolgt zur Monatsmitte für den Vormonat. Auf Wunsch wird, gegen Erstattung der anfallenden Kosten, der Kontoauszug auch auf dem Postweg übermittelt. Die Höhe des Entgelts ist gemäß der Übersicht der Entgelte (Anlage 7) des Tarifs geregelt. Der Kontoauszug enthält eine summarische Aufstellung der in Anspruch genommenen Leistungen.

3.4 Einspruchsfrist

Reklamationen sind innerhalb von 28 Kalendertagen nach Erhalt der Abrechnung geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kostendruck als akzeptiert.

4. Sonstiges

4.1 Identifikationsmittel

Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH stellt dem Kunden mit Lieferung der bodo-eCard Login und Passwort für den Internetzugang zur Verfügung, die zur Inanspruchnahme verschiedener Servicefunktionen erforderlich sind. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine andere Person Kenntnis seiner Identifikationsmittel erlangt. Jede Person, die Kenntnis der Identifikationsmittel erlangt, kann diese zu missbräuchlichen Zwecken einsetzen.

4.2 Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der reibungslosen Durchführung des ((eTicketing))-Verfahrens dienen. Dasselbe gilt für die Nutzungsdaten (CICO-Vorgänge) der bodo-eCard. Datenauswertungen für Marketingzwecke und zur Verbesserung des Leistungsangebotes werden anonymisiert durchgeführt. Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH ist mit Einwilligung des Kunden auch berechtigt, die personenbezogenen Daten und die Nutzungsdaten des Kunden zur Kundenbetreuung zu nutzen.

4.3 Sichere Verwahrung der bodo-eCard

Der Kunde hat die bodo-eCard sorgfältig aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Jede Person, die in den Besitz der bodo-eCard gelangt, hat die Möglichkeit, ohne Einsatz eines Identifikationsmerkmals die bodo-eCard zu Bezahlzwecken zu verwenden, solange sie noch nicht gesperrt ist.

4.4 Verlust und Ersatz

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der bodo-eCard müssen umgehend der Vertriebsstelle der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH gemeldet werden. Gegen ein Bearbeitungsentgelt gem. der Übersicht der Entgelte (Anlage 7) des Tarifs wird eine neue bodo-eCard-Chipkarte ausgestellt. Bis zur Meldung des Verlusts der bodo-eCard haftet der Karteninhaber für die bis dahin getätigten Fahrten. Nach Meldung des Verlusts wird die bodo-eCard gesperrt und die Ausstellung einer neuen Karte ermöglicht. Die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH erhebt bei Neuausstellung der bodo-eCard eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Übersicht der Entgelte (Anlage 7) des Tarifs.

4.5 Pflichten bei Funktionsuntüchtigkeit der bodo-eCard

Im Fall der Funktionsuntüchtigkeit der bodo-eCard oder der Terminals hat der Kunde zum Fahrtantritt einen regulären Einzelfahrausweis zu lösen. Er kann diesen bei der Vertriebsstelle der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH zur Erstattung des nicht erhaltenen Rabatts vorlegen.

4.6 Mitteilung der Änderung persönlicher Daten

Der Kunde hat der Vertriebsstelle der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH jede Änderung seiner persönlichen Daten (z.B. Änderung der Adresse) sowie seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Verletzung dieser Pflicht hat der Kunde dem Unternehmen hierdurch entstehende Mehraufwendungen und/oder hierdurch entstehenden sonstigen Schaden zu ersetzen.

5. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ravensburg. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Sollte eine Teilklausel unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Restklausel unberührt, wenn sie inhaltlich von der Teilklausel trennbar, im Übrigen heraus verständlich ist und im Gesamtgefüge des Vertrages eine verbleibende sinnvolle Regelung ergibt.